

Stellungnahme der Initiativen
Bau-Stopp der Bayer-Pipeline
Monheim, Hilden, Langenfeld,
Erkrath, Ratingen, Solingen

Als Sprecher
Dieter Donner
Und als weiterer Teilnehmer gemeldet:
Dr. Walther Enßlin

Humboldtstraße 64
40723 Hilden
Telefon (02103) 65030
dietersdonner@arcor.de

Das Projekt Bayer – CO- Pipeline startete in 2004 als eine von fünf Fernleitungen. Die für diese Leitung vorher erstellte Machbarkeitsstudie mit „alternativen“ Trassen ist nicht öffentlich geworden und auch nicht öffentlich diskutiert worden. Dagegen wurde eine Vorzugs-trasse – vor allem unter dem Aspekt Bündelung - in der jetzt strittigen Linienführung gewählt.

Ende 2004 bereits, also mehrere Monate vor dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens (5.04.2005) wurde zwischen den Großkonzernen BAYER und Linde eine Vereinbarung geschlossen, die Kapazitäten zur CO-Erzeugung am Standort Dormagen auszubauen und die Standorte Leverkusen, Dormagen und Krefeld – Uerdingen im Verbund mit CO zu versorgen (Anlage1).

Das Planfeststellungsverfahren wurde Ende 2005 eingeleitet. Die ersten Erörterungstermine – die nichtöffentlich verhandelt wurden – starteten in der zweiten Monatshälfte des März 2006. Dort wurde der Widerstand von betroffenen privaten Grundstückseigentümern, Feuerwehren und Gemeinden schon deutlich. In den Antragsunterlagen wurde als Alternative zur Pipeline nicht die Produktion am Ort des Verbrauches, sondern ein LKW-Transport angegeben. Und dies obwohl dieser erkennbar viel zu gefährlich ist, um jemals genehmigt, geschweige denn versichert zu werden und obwohl den Planern klar sein musste, dass die per LKW angelieferten Mengen niemals reichen würden, die Produktion in Uerdingen aufrecht zu erhalten.

Zwischenzeitlich hatte das Rohrleitungs- (Enteignungs-) Gesetz den Landtag NRW durchlaufen und dies ohne Diskussion oder Aussprache sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen des Landtages. Es ist aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, wie und wem die o.g. Vereinbarung (BAYER/Linde) in den Verfahren zur Kenntnis kam. Eine Diskussion dieses Umstandes, der auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten z.B. wegen barrierefreiem Zugang zu CO bedeutend ist, ist ebenfalls nicht erkennbar. Weshalb Sicherheitsbedenken nicht diskutiert wurden, obwohl der Bezirksregierung Düsseldorf (Genehmigungsbehörde) bereits aus dem Propylenverfahren (2005-2006) erhebliche Sicherheitsbedenken zur Trassenführung vorlagen, können wir nicht klären.

Das Planfeststellungsverfahren endete mit dem Planfeststellungsbeschluss im Februar 2007, zu einer Zeit, als bereits der Rückzug des Propylen-Konsortium seit einem halben Jahr in der Diskussion und auch in den Medien war.

In dem Planfeststellungsbeschluss zur CO-Pipeline findet sich die weitestgehende Rückweisung von geäußerten Bedenken der Trassenstädte und von 65 weiteren Einwänden aus den Erörterungsterminen. Lediglich einige Korrekturen der Trassenführungen waren das Ergebnis. Also stellt sich der häufig reklamierte zu späte Widerstand als Legende dar. Das Planfeststellungsverfahren hatte zum Auftrag, die Vereinbarkeit der CO-Pipeline mit den öffentlichen Belangen festzustellen.

Die Bürger an der Trasse fragen sich, wie der Landtag bereits über das Enteignungsgesetz entscheiden konnte, bevor diese Prüfung von Seiten der Bezirksregierung abgeschlossen war.

Weshalb von dem Widerstand nichts im Landtag und seinen Ausschüssen angekommen ist und wieso dies nicht während des Verfahrens zu einer Überprüfung des Enteignungsgesetzes herangezogen wurde, das sollten die daran beteiligten Akteure Landtag und Landes – und Bezirksregierung erläutern.

Der Kreis Mettmann hatte Anfang 2007 die „Approximative Einschätzung“ erstellt, aus der die Gefährdung der Bevölkerung entlang der Trasse bei unterschiedlichen Schadensszenarien klar und deutlich hervorging. (Anlage 2) Durch die Veröffentlichung dieser Daten wurden die Anwohner der CO-Trasse erschreckt und richtig wachgerüttelt.

Den Bürgern an der Trasse, die als Nicht-Betroffene aus den Erörterungsterminen ausgeschlossen waren, und einer Reihe von (häufig älteren, bäuerlichen) Eigentümern, die ihr Land bereits für die Propylen- und die Bayer-CO-Leitung zur Verfügung gestellt hatten, wurde deutlich, dass hier Informationen zur Gefährdung nur lückenhaft und teilweise gar nicht in die Öffentlichkeit gelangt waren. Die Menschen fühlten sich über den Tisch gezogen. Erst als die Bagger anrückten und die ersten Schneisen in die Waldbereiche und Felder schlugen - unmittelbar in der Nähe ihrer Häuser - da war der Startpunkt des bürgerlichen Protestes Anfang Mai 2007 gekommen, der bis heute fast 60.000 Menschen in NRW eint und der täglich weiter wächst.

Das von dem Monheimer Bürgermeister an bei Prof. Gerd Falkenhain beauftragte Gutachten (15. Mai 2007) zeigte erhebliche Sicherheitsrisiken und Unklarheiten im Planfeststellungsbeschluss der genehmigten CO-Pipeline auf.

Das verfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Stefan Muckel (10.Juli 2007) zum Rohrleitungsgesetz (Enteignungsgesetz) machte deutlich, dass es erhebliche rechtliche Bedenken zu diesem Gesetz gibt und stellt im Ergebnis die „Unvereinbarkeit des Rohrleitungsgesetzes mit Art.14 Abs.3 GG“ fest. (Mittlerweile gibt es ein Gegengutachten, welches jedoch nicht öffentlich gemacht wurde)

Auch gibt es mittlerweile ein erstes Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, das in der summarischen Prüfung der Auffassung der beklagten Bezirksregierung folgt. Hierzu ist aber schon der Gang in die nächste Instanz - das OVG Münster – angetreten. Ab dieser Stufe wäre auch eine Sprungrevision zum Verfassungsgericht möglich und wünschenswert. Dadurch würde die Verfassungsprüfung erheblich beschleunigt. Eine baldige Entscheidung wäre wichtig, um den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Vor allem zumal das Klageverfahren in der Hauptsache noch lange laufen kann und bis dahin die Menschen ggf. mit einer zwischenzeitlichen Inbetriebnahme der Leitung rechnen müssten.

Deshalb fordern wir von allen landespolitisch Verantwortlichen endlich ein deutliches Zeichen. Dies gilt auch vor allem für die Betroffenen, die keine rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten haben. Auch diese Menschen haben Angst um ihr Leben und Sorgen um ihr Heim, das ihnen keinen Schutz mehr bieten kann, weder hinsichtlich der Sicherheit noch bezüglich seines Wertes. Häufig steckt ein Großteil der finanziellen und emotionalen Lebensleistung in diesen Häusern.

Für den Kreis Mettmann lässt sich das gesundheitliche Drama an den potenziell 143.000 betroffenen Menschen festmachen. Aber auch der Wertverlust der Häuser lässt sich überschlägig beziffern. Denn 28.000 Häuser dürften einen Wert von ca. 5.5 Mrd Euro repräsentieren. Folgt man den Einschätzungen von Haus und Grund, dann ist ein Wertverlust von mindestens 5 bis 10 % zu erwarten. Damit wäre ein Schaden am NRW-Privatvermögen von 270 bis 550 Mio Euro zu erwarten. Die mögliche Schadensersatzleistungen an Bayer dürften erheblich geringer sein.

Lassen Sie die Menschen in Monheim, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen und Duisburg in dieser unklaren Situation nicht allein und stoppen Sie zunächst den Weiterbau, um den Rechtsfrieden wieder her zustellen.

Die Menschen an der Trasse haben täglich die Pannen an den Baustellen sehr genau beobachtet, denn sie müssten unter den Folgen bei Inbetriebnahme leiden. Sie haben diese Probleme der Aufsichtsbehörde – der Bezirksregierung – seit Beginn der Bauarbeiten immer wieder angezeigt. Aber selbst als bei einer Bau-Panne die Autobahn A3 angehoben wurde, wurde Regierungspräsident Büssow nicht tätig. Auch bei weiteren, weniger spektakulären Mängeln war von einem Eingreifen der Aufsichtsbehörden aus der Bezirksregierung nichts zu vernehmen.

Auch die als wesentliches Sicherheitsmerkmal im Planfeststellungsbeschluss bezeichnete sog. Geogrid - Matte und die „**zugesicherte Eigenschaft des Schutzes vor Beschädigung durch Bagger**“ wird nicht eingehalten. Wir haben nachgewiesen, dass die Matte statt 80 cm Breite nur 60 cm breit ist und der Einwirkung durch eine rostige Rosenschere zum Opfer fiel. Als Reaktion darauf gab es ein schriftliches Betretungsverbot ohne vorherige Anmeldung durch die Fa. BMS, aber keine „Nachrüstung“. (Weiteres zu Geogrid Anlage 3)

Die Bezirksregierung unternahm daraufhin nichts. Im Gegenteil, mit Datum vom 18.09.07 wurde z. B. der Stadt Hilden eine Verfügung zugestellt, in der wie Bürgermeister Scheib in dem Antwortschreiben an Regierungspräsident Büssow formuliert „*Ihr Haus Zuständigkeiten der Unteren Bauaufsichtbehörden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der CO-Pipeline*“ bei den Städten sehen will.

Die Städte des Kreises Mettmann konnten den Regierungspräsidenten mittlerweile von der eindeutigen Rechtslage und der Zuständigkeit der Bezirksregierung überzeugen.

Vor unserem Gespräch am 3.09.2007 mit ca. 15 hochrangigen Fachleuten der Bezirksregierung hatten wir durch Internet-Recherche herausgefunden, dass es im Jahr 2002 eine Leckage an einer CO-Leitung der Fa. SKW in Hart/Trostberg, Bayern gegeben hat. Folgendes stand in der Umwelterklärung 2004 zu lesen:

Sanierung der CO-Gas-Leitung

Im Sommer 2002 wurde bei einer Routinekontrolle erhöhte Kohlenmonoxid-Werte (CO) am Standort Trostberg gemessen. Daraufhin wurde die CO-Gas-Leitung sofort abgeschaltet und eine intensive Schadensanalyse durch Sachverständige des TÜV's und der Degussa veranlasst. Zur Überprüfung der Leitung wurde eine Molchaktion durchgeführt. Dabei wurde die Wandstärke der Pipeline mit Hilfe sogenannter Molche gemessen.

Im Vorfeld dieser Messung wurde die gesamte Leitung umfangreich sowohl chemisch als auch physikalisch gereinigt. Mit Hilfe von Wasserzuführung werden die Molche vorangetrieben. Um diesen Ablauf exakt steuern zu können, wurden die Werksfeuerwehren von Hart und der Infraseriv Gendorf mit einbezogen.

Ergebnis dieser Aktion war, dass einige Teilstücke der Leitung vorsorglich ausgetauscht werden. Die Sanierung der CO Gasleitung wird in den nächsten Jahren in enger Abstimmung mit dem TÜV und der Regierung von Oberbayern erfolgen.

Von diesem Leck und Unfall hatten die Verantwortlichen der Bezirksregierung – nach ihren eigenen Darstellungen – seit 14 Tagen, also seit Mitte August 2007 Kenntnis. Bei einer Pilot-Giftgas-Leitung wurde also eine bedeutende Erfahrung, die schon seit 2004 öffentlich bekannt war, nicht berücksichtigt ! Das wirft für uns ein Schlaglicht auf die Vorgehensweise und die Präferenzen in diesem Verfahren. Hier soll ein hochgiftiges Gas durch eine Pipeline geleitet werden, die gerade mal sicherheitstechnische Mindestbedingungen erfüllt. (Anlage 4 Gegenüberstellung) Dieses hat aber auch eine über diese Leitung und Region hinausgehende Bedeutung. Deshalb werden wir demnächst unter dem Slogan „**Heute wir – Morgen Ihr**“ zur Demonstration aufrufen. In dem Gesetzesverfahren wurde schon deutlich gemacht, dass es zu einer „Pipelinisierung“ nicht nur von NRW kommen soll. Denn für eine Verlängerung des Giftgas – Verbundes nach Oberhausen/Gelsenkirchen-Scholven in Richtung Norden und Köln- Wesseling/Godorf in Richtung Süden soll mit dieser Pipeline die Büchse der Pandora geöffnet werden.

Für die Bürger resultiert daraus eine weitere Belastung, denn sie können nicht davon ausgehen, dass die Überwachungsbehörden bisher überhaupt kontrolliert haben. Und mit dieser Historie soll der Bürger Vertrauen haben in den Betrieb einer Giftgas-Pipeline, die teilweise bis zu 10 Meter an seine Wohnung heranreicht? Eine Orientierung am Gemeinwohl ist nicht erkennbar, wenn Vermögen per Saldo vernichtet wird und zusätzlich eine Region in Angst und Schrecken versetzt wird. Deshalb sollte nur eins das Gebot der Stunde sein: Stoppen Sie den Bau, egal auf welchem Weg! Geben Sie unserer Region die Chance, Vertrauen in unseren Staat und den Rechtsfrieden wieder zu gewinnen !